

Rundbrief Nr. 6 - Tarifverhandlungen Zeitarbeit

Liebe KollegInnen!

Wie lange benötigt eigentlich eine Verhandlungskommission, um zu erkennen, dass mit diesen Arbeitgebern kein auch nur annähernd Equal Pay herstellender Tarifabschluss möglich ist?

Wieso steigt man immer noch nicht aus?
Doch dazu nachher mehr.

Wir haben uns lange nicht gemeldet, nach dem fünften Rundbrief, weil wir die Debatte im Gewerkschaftsrat von ver.di abwarten wollten, um euch dann zu berichten. Nun hat der Gewerkschaftsrat getagt und das Thema „Tarifverhandlungen Zeitarbeit“ nicht diskutiert, weil ein vom ver.di - Landesbezirksvorstand beschlossener Antrag nicht eingebracht wurde. Begründet wird dieses Nichteinbringen folgendermaßen: "Zentrales Argument war wie im LBV besprochen, dass keine Regelungslücke für die Beschäftigten entstehen soll."

Auf meine Nachfrage, was denn die „neue(n) wesentliche(n) Aspekte“ waren und von wem diese eingebracht wurden (siehe Anlage „130624_verdi_GR_Position_Tarifvertragsverhandlungen Zeitarbeit“, erster Absatz), wurde mir folgendes mitgeteilt:

„Die neuen Gesichtspunkte beziehen sich auf den erforderlichen Vorlauf zur Anerkennung einer allgemein gültigen Lohnuntergrenze beim Ministerium. Dieses dauert drei bis zu vier Monaten. Bei einem Abschluss im Oktober entsteht dann eine mehrmonatige Regelungslücke, da die bestehende Regelung auf das Ende der Laufzeit abstellt. Für die Einleitung der Allgemeingültigkeitsanerkennung braucht es einen gültigen ungekündigten Tarifvertrag.“

Wer diese Aspekte wo eingebracht hat, wurde nicht beantwortet.

Inzwischen ist auch die fünfte Verhandlungsrunde ohne Ergebnis abgebrochen worden. „Ein neuer Verhandlungstermin wurde nicht vereinbart. Die Fortsetzung dürfte im September erfolgen.“ (<http://www.hundertprozentich.de/aktuelles/richtigegewerkschaften/485-kein-fortschritt-bei-den-tarifverhandlungen>)

Nun meine Frage: Wo ist denn der Unterschied zwischen September (ohne Gewissheit, einen Abschluss zu erreichen) und Oktober im Bezug auf „mehrmonatige Regelungslücke“?

Unserer Meinung nach sollte jetzt der Ausstieg aus den Verhandlungen erfolgen! Also, macht weiter Druck, damit Equal Pay durchgesetzt werden kann!

Mit solidarischen Grüßen
Jan de Vries
29.6.2013

In der Anlage:

a) Tarifvertragsverhandlungen der DGB Tarifgemeinschaft zur Zeitarbeit – Position von Verdi Landesbezirk Niedersachsen-Bremen vom 21.06.2013

b) Weitere UnterzeichnerInnen des Offenen Briefes mit dem Stand vom 28.6.2013



Tarifvertragsverhandlungen der DGB Tarifgemeinschaft zur Zeitarbeit

Nachdem der Beschluss der LBV-Sitzung direkt und unmittelbar an die Bundesebene gegangen war, wurde für die Sitzung des Gewerkschaftsrates der unten stehende Antrag vorbereitet, der dann allerdings auf der Sitzung selber nicht mehr eingebracht wurde, da neue wesentliche Aspekte eingebracht worden waren..

Wir haben im Landesbezirk in und vor allem nach der Diskussion im LBV festgehalten, dass wir weiterhin Equal Pay(gleiche Bezahlung) und Equal Treatment (gleiche Bedingungen) als Ziel haben. Allerdings darf es auf dem Weg bis dahin keine regelungsfrei Zeit bzw. Lücken geben, die für die Beschäftigten zu Nachteilen führen könnten.

Die allgemeinverbindlich erlassenen Regelungen mit einer Lohnuntergrenze für die verleihfreie Zeit bzw. den Einsatz bei einem Arbeitgeber ohne Tarifbindung, kommen nur zustande, wenn es einen gültigen Tarifvertrag gibt, auf den sich die allgemeinverbindlichen Regelungen direkt beziehen.

Mit Auslaufen der Tarifverträge für die Zeitarbeit fällt auch die jetzt bestehende allgemein gültige Lohnuntergrenze weg. Diese muss durch einen Tarifabschluss neu festgehalten werden, denn ohne Tarifvertrag wird es keine allgemeine Erklärung des Ministeriums geben können. Für das Verfahren werden mindestens drei bis vier Monate gebraucht. Daher kommt ein Abschluss erst nach der Bundestagswahl viel zu spät und würde zu einer regelungsfreien Zeit von mehreren Monaten führen, die wiederum von Arbeitgebern ausgenutzt werden könnte. Da es in der aktuellen Regierung nicht unumstritten ist eine allgemeine Lohnuntergrenze für die Leiharbeit zuzulassen, würde sich die Durchsetzbarkeit nach der Wahl nicht unbedingt verbessern, wenn zu keinem politischen Wechsel käme

Diese Einschätzung wird vom Fachbereich Besondere Dienstleistungen geteilt.

Daher ist der Antrag nicht erfolgt.

Ungeachtet dessen steht für uns die politische Diskussion zur Durchsetzung gleicher Bezahlung und gleicher Bedingungen vom ersten Tag an weiter als wichtiger Punkt auch im Wahlkampf sowie darüber hinaus auf der Agenda. Wir fordern alle Kolleginnen und Kollegen z.B. die Kandidatinnen und Kandidaten zum Bundestag dazu in Diskussionen zu einer klaren Positionierung zu bringen, die in der weiteren Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann.

ANLAGE:

Antrag an den Gewerkschaftsrat:

Der Gewerkschaftsrat empfiehlt der Tarifkommission der DGB-Tarifgemeinschaft den Tarifvertrag Zeitarbeit frühestens nach der Bundestagswahl aber vor dem 31. Oktober abzuschließen.

Begründung.

Unser Ziel besteht weiter darin auch für die LeiharbeiterInnen Equal Pay (gleiche Bezahlung) und Equal Treatment (gleiche Bedingungen) durchzusetzen.

Mit dem Auslaufen der Tarifverträge Ende Oktober bestehen in der Nachwirkung an mehreren Punkten rechtliche Unsicherheiten sowie Regelungslücken, sofern diese nicht durch eindeutige und allgemein gültige Regelungen (allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn, Änderung des AÜG) beseitigt werden. Dieses wird bis zum 31.10. nicht erreichbar sein. Darum ist bis zu entsprechenden gesetzlichen Regelungen ein Tarifvertrag erforderlich.

Die Zeit bis zur Bundestagswahl muss genutzt werden, die Verbesserung der Leiharbeitsbedingungen mit Equal Pay und Equal Treatment im Wahlkampf aufzugreifen und mit den KandidatInnen und den politischen Parteien die dazu erforderlichen Verbesserungen zu diskutieren.

Allerdings darf vor der Bundestagswahl kein Tarifabschluss der DGB-Tarifgemeinschaft für die Zeitarbeit erfolgen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass bei LeiharbeiterInnen schlechtere Konditionen hinnehmbar sind.